

## | DAS GESPRÄCH |

Manche haben gleich «Revolution» gerufen, dabei war es eine schlichte Verzweiflungstat. Um die vom Thüringer Kultusministerium lange geplante Fusion mit dem Theater in Erfurt aufzuhalten und die Selbstständigkeit zu verteidigen, stimmten die Weimarer Stadträte gegen den regionalen Zusammenschluss. Das leidige Finanzproblem sollte dabei das von der Berliner Kanzlei des Anwalts Peter Raue erarbeitete «Weimarer Modell» lösen: Raus aus den Tarifverträgen, raus aus dem Bühnenverein, rein in individuelle Vereinbarungen, die Kunst besser und billiger ermöglichen.

Der Deutsche Bühnenverein und sein Geschäftsführer Rolf Bolwin waren davon verständlicherweise gar nicht begeistert, und «Theater heute» bat die Parteien zum Gespräch. Im Hintergrund immer eine Frage, die weit über Weimar hinausweist: Was muss an der deutschen Theaterstruktur geändert werden, damit man sie erhalten kann?



## EIN GESPRÄCH MIT PETER RAUE UND ROLF BOLWIN

**THEATER HEUTE** Das Problem ist nicht neu und wird uns auch weiter begleiten: Das Geld ist knapp, und die Kommunen müssen sparen. Zwischen den Städten Erfurt und Weimar war deshalb eine Theaterfusion geplant, um in einer Stadt das Musiktheater, in der anderen das Schauspiel zu erhalten. Daraufhin hat der Weimarer Intendant Stefan Märki, beraten von Peter Raues Berliner Anwaltskanzlei, ein neues Sparmodell für sein Theater vorgelegt, damit der Dreipartnenbetrieb dort trotzdem überleben und selbstständig bleiben kann. Zu diesem sogenannten «Weimarer Modell» gehört auch der Austritt aus dem Deutschen Bühnenverein. Rolf Bolwin, Geschäftsführer des Bühnenvereins, hat daraufhin diese Überlegungen als unseriös bezeichnet. Herr Raue, Herr Bolwin – was ist denn das für ein großartiges «Weimarer Modell», und was ist daran nicht in Ordnung?

Das Gespräch moderierte  
Franz Wille

**PETER RAUE** Um gleich mit der entsetzlichsten Nachricht anzufangen: Es gibt kein «Weimarer Modell». Es gibt allerdings Überlegungen, wie man in der schwierigen Weimarer Situation wei-

terkommen könnte. Ausgangspunkt ist, dass das Theater in seiner jetzigen Struktur, in seinen jetzigen tarifvertraglichen Bindungen insbesondere mit der Gewerkschaft ver.di, nicht mehr beispielbar sein wird. Alle Bemühungen – auch des Bühnenvereins – aus diesen Tarifbindungen herauszukommen, sind bisher gescheitert. Deshalb wollen wir eine Lösung finden, die das Theater auf eine neue Basis stellt als eine nicht von der Öffentlichen Hand getragene GmbH. Dazu müssen die dort künstlerisch und nicht-künstlerisch Beschäftigten einem Betriebsübergang zustimmen. In diesem neuen Gebilde müsste man dann einen Haustarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung abschließen und dabei die aus meiner Sicht unsinnige Trennung zwischen künstlerischem Personal – das sind die künstlerischen Bühnentechniker und die Solisten, also Schauspieler, Souffleure, Dramaturgen – und dem nichtkünstlerischen gerade im Bereich Bühnentechnik aufheben. Solch eine Lösung würde zu wesentlichen Spareffekten führen – das wird dann vielleicht das über Weimar Hinausweisende, das Modellhafte daran.

**TH** Alles Bemühungen vor dem Hintergrund des Dilemmas, dass die Zuschüsse an die Theater in vielen Kommunen nicht weiter erhöht werden können, aber die jährlichen Tarifsteigerungen von den Bühnen dennoch erbracht werden müssen. So entsteht ei-



Klassiker, vor der Erleuchtung  
FOTO DPA

# EINIGKEIT UND RECHT UND RISIKO-FREIHEIT

ne Schere zwischen den Zuwendungen und den Aufwendungen der Theater, die – weil nur hier gekürzt werden kann – immer zu Lasten der künstlerisch disponiblen Mittel geht.

## Alles dummes Zeug?

**RAUE** Es geht nicht nur um die Vermeidung von Tarifsteigerungen, sondern um eine Fülle von Bestimmungen dieser Tarifverträge, die bis ins Grotteske Arbeit reglementieren und unendliche Kosten verursachen. Also die alten Geschichten, dass der Beleuchter nicht an die Dekoration greifen darf, dass der Bühnenbildner nicht beleuchten darf etc. Unser Weg ist übrigens nicht ganz neu, wir haben ihn schon bei der Gründung der Berliner Ensemble GmbH beschritten, dort funktioniert das Modell seit Jahren hervorragend. Wir verkennen aber nicht, dass es sich in Weimar um ein Dreipartien-Haus handelt, man also auch die Musiker mit einbinden muss, und die sind aus verschiedenen Gründen ein ganz eigenes Problemfeld. Ich gehe gern in Details, aber es ist wahrscheinlich gescheiter, Herr Bolwin sagt jetzt, warum das alles dummes Zeug ist.

**ROLF BOLWIN** Ganz und gar nicht, im Gegenteil. Wir haben in den letzten Jahren – was die künstlerischen Verträge angeht –

eine ganze Menge verändert, und nur für diese Tarifverträge ist der Bühnenverein zuständig. Für den gesamten nichtkünstlerischen Bereich sind wir nicht zuständig, haben auch keine Tarifverträge abgeschlossen, und jedes Theater kann frei entscheiden, was es da tut, jedenfalls soweit es uns betrifft.

**RAUE** Da liegt unser Grunddissens.

**BOLWIN** Wir kommen gleich drauf, Moment. Ich finde interessant, was Sie zum nichtkünstlerischen Personal sagen. Ich würde dafür liebend gerne Verträge abschließen, habe sogar klare Vorstellungen, wie das gehen könnte. Ich kann es aber nicht, denn der nichtkünstlerische Bereich steht nicht in der Macht des Bühnenvereins. Im künstlerischen Bereich sehe ich allerdings gar kein Problem, denn dort wird – zumindest im Schauspiel – der Normalvertrag Solo oder Bühnentechniker-Tarifvertrag angewendet, und so einen flexiblen Vertrag kann sich jeder Intendant nur wünschen. Das sind sich alle einig. Wir haben also ein Kernproblem im nichtkünstlerischen Bereich, und auch da sind wir uns einig: Da müssen wir ran.

**RAUE** Unser Grunddissens, unser Leit- und Leidmotiv ist, dass der Bühnenverein immer behauptet, mit dem öffentlich-rechtlichen Tarifbereich habe er nichts zu tun. Das finde ich nachgerade pervers. Und zwar deshalb, weil wir einen Anpassungs-



→ Rahmentarifvertrag haben, der besagt, dass die im Öffentlichen Dienst ausgehandelten Vergütungen automatisch durchgreifen auf den vom Bühnenverein vertretenen künstlerischen Bereich. Ein Arbeitgeber-Verband, der über Jahrzehnte hinweg nicht erreicht, dass diese Koppelung aufgehoben wird, sondern sagt, dafür sei er nicht zuständig, wird einfach unglaublich.

### Die ewige Null-Runde?

**BOLWIN** Im Anpassungs-Rahmentarifvertrag steht doch – wie Sie sagen – nichts anderes drin, als dass die Tarifsteigerungen für die nichtkünstlerischen Mitarbeiter, die der Öffentliche Dienst vereinbart, auf die künstlerischen Mitarbeiter übertragen werden. Da frage ich zurück, wollen Sie denn dem Schauspieler eine Tarifierhöhung verwehren, in der zuletzt nicht gerade beachtlichen Höhe von 2,4 Prozent, die ein Verwaltungsangestellter erhält?

**TH** Dazu kurz ein Zitat von Frank Baumbauer, der unlängst in einem «Theater heute»-Gespräch gesagt hat: «Ich bin dagegen, die Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst den eigenen Mitarbeitern nicht zukommen zu lassen. Warum sollte man die eigenen Leute schlechter behandeln als andere in dieser Gesellschaft?»

**RAUE** Das ist nicht das Thema. Mein Problem sind nicht die künstlerischen Mitarbeiter. Ich wehre mich unter anderem gegen die automatische, im Öffentlichen Dienst ausgehandelte Tarifierhöhung. Da müssen wir raus, und diese Forderung hält auch Jürgen Flimm, der derzeitige Präsident des Bühnenvereins, für richtig. Aus dieser Klemme kommen wir im Fall Weimar nur heraus, indem wir eine neue Gesellschaft gründen und alle Beschäftigten dem Übergang zustimmen. Dass das zu deutlichen Einsparungen führt, lässt sich am Beispiel Berliner Ensemble nachweisen.

**TH** Warum ist im Bereich Öffentlicher Dienst nicht längst was passiert?

inzwischen unserer Forderung angeschlossen. Auch die öffentlichen Arbeitgeber würden wohl mit einschwenken, das setzt aber das Einverständnis von ver.di voraus. Dort müsste man, wenn man es wollte, die Theater insgesamt auch aus der Tarifierhöhung ausnehmen. Und wenn Sie das jetzt in Weimar schaffen, Herr Raue, dass ver.di Ihnen zustimmt, dann werden Ihnen alle gratulieren, der Bühnenverein eingeschlossen. Wir haben immerhin schon 140 Haustarifverträge mit Vergütungsverzicht abgeschlossen.

**RAUE** Ich glaube, wir bekommen nur dann Bewegung in die Geschichte, wenn der Druck so groß wird, dass auch diese Gewerkschaft aufwachen muss. Denn hinter Weimar, das seinerseits dem Modell Berliner Ensemble folgt, scharren längst viele andere schließungsbedrohte Bühnen. Und erst wenn ver.di merkt, dass es da zu tektonischen Verschiebungen, zu richtigen Erdbeben kommen kann, werden sie sich möglicherweise bewegen. Wir hätten uns auch sicher leichter getan, wenn die Forderung «raus aus den ÖTV-Verträgen» früher öffentlich erhoben worden wäre. In der Klarheit, wie Sie es heute sagen, habe ich das jedenfalls von Ihnen noch nie gehört.

**BOLWIN** Es gibt Dinge, die muss man jenseits der Öffentlichkeit machen. Es war immer unser Stil, dass wir ruhig und besonnen mit den unterschiedlichen Beteiligten Lösungen erreichen wollen. Ich halte das nach wie vor für richtig, wir haben auf diesem Weg ganz gute Ergebnisse erzielt. Und ich bin, auch was das nicht-künstlerische Personal betrifft, gar nicht so skeptisch.

**TH** Da hätten wir doch schon einen netten Konsens.

### Modell Berliner Ensemble?

**BOLWIN** Vorher hätte ich aber erst noch eine Frage an Herrn Raue. Wollen Sie wirklich auf Tarifierhöhungen verzichten – ich erinnere an das Baumbauer-Zitat –, und für wie lange soll das gelten? Wenn Sie morgen mit ver.di verhandeln, was schlagen Sie da vor?

**RAUE** Erstens bin ich ja nicht besoffen und sage der Gewerkschaft über «Theater heute», wie wir verhandeln wollen, zweitens: Es ist ja nicht nur eine Frage der Tarifsteigerungen. Um aufs BE zurückzukommen: Dort werden diese Steigerungen nur mit zeitlicher Verzögerung, ohne Übernahme der Einmalzahlung und nicht fürs künstlerische Personal übernommen; wir sind aber in der Gestaltung der Arbeitsverträge wesentlich freier als vorher und sparen damit viel Geld.

**BOLWIN** Das ist ja ein tolles Modell. Die Verwaltung bekommt mehr Geld, die Künstler bekommen es nicht. Wieviel Geld haben Sie denn eingespart? Es wird ja immer behauptet, die Zuschüsse fürs BE seien runtergegangen. Das stimmt doch nicht: Sie verschweigen dezent, dass da ungefähr drei Millionen Euro Lotto-mittel gezahlt werden.

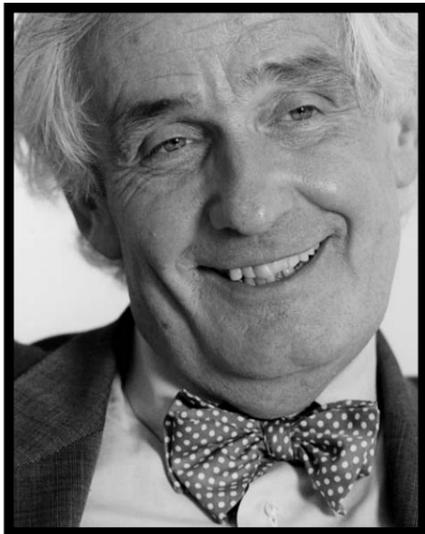
**RAUE** Als wir den Vertrag geschlossen haben, hatte das BE einen Etat von 23,8 Millionen Mark, das war vor acht Jahren, heute sind wir bei 21 Millionen. In diesem Rahmen haben wir nicht nur die allgemeinen, sondern auch die sogenannten «funktionalen» Tarifierhöhungen aufgefangen, das heißt die Angleichung der Ost- an die Westtarife von 60 Prozent auf immerhin 90 Prozent. Das war alles noch vor Claus Peymanns Amtsantritt. Peymann hat dann für zusätzliche Projekte einen Sonderetat von 5,5 Millionen Mark bekommen, die ihm durch Lotto zugesagt worden sind. Diese Mittel betreffen aber nicht den normalen Betrieb...

**TH** ... sondern sind sein «Spielgeld»...

**RAUE** ... im wahren Wortsinn von «Spiel»-Geld. Das heißt aber,

**«WIR WERDEN DEN WEIMARER WEG NUR GEHEN KÖNNEN, WENN DIE MEISTEN FREIWILLIG AUF PRIVILEGIEN VERZICHTEN.»**

**Peter Raue**  
FOTO DAVID BALTZER



**BOLWIN** Verhandelt wird im Öffentlichen Dienst zwischen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder, den kommunalen Arbeitgeberverbänden und der Gewerkschaft ver.di, früher ÖTV. Um da etwas zu ändern, muss man Überzeugungsarbeit leisten, also die Kultusministerkonferenz und den Städtetag überzeugen –, und da ist in den letzten Jahren viel passiert. Beide haben sich

das BE hat in dieser Zeit nicht nur 2,8 Millionen Mark gespart, sondern auch noch die Tarifsteigerungen aufgefangen.

**BOLWIN** Gut, dass wir auch von Ihnen mal die richtigen Zahlen zu hören bekommen, die belegen, das BE hat heute mehr Geld als früher. Aber wie sind die Einsparungen denn zustande gekommen?

**RAUE** Das Einsparpotential entsteht beispielsweise durch Überstundenregelungen, durch universale Einsetzbarkeit aller künstlerisch-technischen Beschäftigten und noch eine ganze Fülle anderer Dinge.



### Frank Baumbauer – wer kann, der kann

**TH** Aber ist das nicht alles bereits im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen möglich? Ich zitiere nochmals den allseits geschätzten Frank Baumbauer aus TH 5/2000, als er noch Intendant in Hamburg war: «Was die angebliche Unflexibilität von Tarifverträgen angeht, da muss ich erstmal uns Intendanten rannehmen. Wir können unter Ausnutzung der Möglichkeiten, die wir haben, mit all unseren verschiedenen Dienstverträgen – davon gibt es bestimmt fünf oder sechs – sehr sehr gut fahren. Ich kann die Klage, dass mein Haus unbeweglich sei, nicht führen. Es könnte mit Haustarifverträgen, mit denen man auf die Feinheiten des jeweiligen Betriebs reagiert, noch ein bisschen handsamer werden, aber ich glaube nicht, dass jetzt irgendwelche Goldminen zu finden sind.»

**RAUE** Auch Herr Baumbauer ist nicht die heilige Schrift. Es mag ja sein, dass an Häusern, an denen die Solidarität groß ist, de facto Tarifverträge nicht eingehalten werden. Aber doch schon die Tatsache, dass die Tarifverträge für das kleine Tübinger Theater genauso gelten wie für das große Hamburger Schauspielhaus, zeigt die ganze Perversion. Vollkommen absurd wird es, wenn wir in Dreispartenhäuser schauen und die Situation der Chöre betrachten, zum Beispiel die Fünf-Sätze-Regelung...

**BOLWIN** Die gibt es doch gar nicht mehr. Abgeschafft. Herr Raue, Sie müssen sich schon damit auseinandersetzen, was sich in der letzten Zeit verändert hat.

**TH** Was war denn das für eine Regel?

**BOLWIN** Nach der sogenannten Fünf-Worte-Regelung durfte der Chorsänger, der ja fürs Singen bezahlt wird, nur fünf Worte sprechen, ohne eine Zulage zu erhalten. Er ist ja kein Schauspieler. Aber das ist ein Streit von vorgestern. Was dabei trotzdem interessant ist: Nachdem wir diese Regelung abgeschafft haben, mussten alle Theater eine interne Auseinandersetzung führen, wieviel ein Chorsänger nun sagen darf. Wenn man etwas also nicht im Tarifvertrag regelt, heißt das noch lange nicht, dass der Intendant als Herrgott bestimmen darf, was getan wird. Sondern er muss mit dem Betriebsrat verhandeln oder mit dem Orchestervorstand oder dem Chorvorstand usw.

**TH** Das fördert die Gesprächskultur...

**BOLWIN** Außerdem finde ich erstaunlich, wenn Herr Raue das BE als Modell bezeichnet. Im nichtkünstlerischen Bereich nennen Sie eine ganze Reihe von Flexibilisierungen, die man aber – siehe Baumbauer – auch im Rahmen der bestehenden Regelungen des Öffentlichen Dienstes erreichen kann. Man muss sich nur mit dem Betriebsrat verständigen, und das machen die meisten Theater. Das würde ich Herrn Märki in Weimar sowie so empfehlen – da braucht er gar nicht zu warten, bis die GmbH gegründet ist. Und wenn das BE wirklich so ein tolles Modell

wäre, frage ich mich, warum viele Theater das bisher nicht übernommen haben. Ich kann Ihnen auch die Antwort sagen: Manche würden vielleicht gerne, aber es geht nicht – in Frankfurt erleben wir das zur Zeit –, weil sich die Gewerkschaften stark positionieren und nur zustimmen, wenn eine Überleitungsvereinbarung geschlossen wird, dass die alten Regelungen weiter gelten. Daran ist gerade in Kiel eine GmbH-Gründung gescheitert. Wenn Ihnen das in Weimar gelingt, kann ich allerdings nur sagen: Bravo!

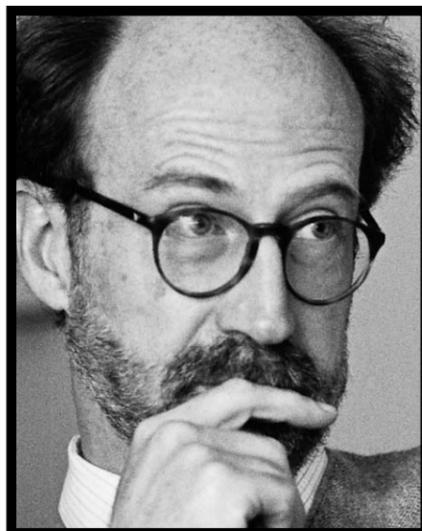
Modell BE?

FOTO DAVID BALTZER

### Die letzte Karte – betriebsbedingte Kündigungen

**TH** Nur zum besseren Verständnis: Der Übergang von einem städtischen Betrieb in eine GmbH ist nur dann möglich, wenn alle Beteiligten, vor allem die Beschäftigten, einverstanden sind.

**RAUE** Im Prinzip ja. Wir versuchen in Weimar allerdings doch noch etwas anderes. Wir gründen eine völlig neue GmbH und führen damit den Dreisparten-Betrieb fort. Jeder bisher dort Beschäftigte hat ein Recht darauf, bei uns weiterbeschäftigt zu



«ICH WIEDERHOLE:  
WENN DAS  
KLAPPT, WÄRE ES  
EINE GROSSARTIGE  
GESCHICHTE.»

Rolf Bolwin

FOTO DANIELA HARTMANN

werden, dann gelten die Tarifverträge noch ein Jahr, danach kann man neue Vereinbarungen treffen.

**BOLWIN** Die Tarifverträge gelten weiter, solange die neue Vereinbarung nicht abgeschlossen ist.

**RAUE** Ich bin nach einem Jahr frei, eine neue Vereinbarung zu schließen. Der Beschäftigte hat aber auch die Möglichkeit zu





Deutsches  
National Theater Weimar  
FOTO DPA

sagen, da mache ich nicht mit. Dann bleibt er im Öffentlichen Dienst und bei der Stadt angestellt. Die Stadt kann ihm – das ist die Gefahr – dann betriebsbedingt kündigen. Das kann sie aber nur, wenn der zu Kündigende nicht einwenden kann, dass ihn die Stadt woanders beschäftigen könnte. Das ist in Weimar nun eine andere Situation als beispielsweise in Berlin. Denn in Berlin – Stichwort Schiller-Theater – da kann ich Ihnen 100 Fälle nennen ...

**TH** ... die Sie auch alle als Anwalt vertreten haben...

**RAUE** ... genau. In Berlin also gibt es so viele städtische Theater, dass für jeden Beleuchter etc. an einem anderen Haus eine Beschäftigungsmöglichkeit existiert. In Weimar gibt es aber nur ein Theater, deshalb entfallen diese Umsetzungsmöglichkeiten, weshalb die betriebsbedingte Kündigung eher greift als in Berlin. Wir werden aber den Weimarer Weg nur gehen können, wenn die meisten freiwillig bereit sind mitzugehen, selbst wenn sie auf Privilegien verzichten müssen.

**TH** Sie schwingen mit der Drohung der betriebsbedingten Kündigung eine ziemlich schwere Keule. Sie sagen den Leuten: Ihr könnt freiwillig in unsere neue GmbH kommen, aber wenn nicht, dann steht ihr nach einem Jahr auf der Straße.

**RAUE** Das ist eine Keule, die wir nicht werden schwingen müssen. Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, wir wissen es. Die Mühen der Ebene liegen noch vor uns, das wissen wir auch. Augenblicklich scheinen die Beschäftigten diesen Weg mitgehen zu wollen. Aus Solidarität für die Erhaltung des Weimarer Dreipartnenbetriebs. Wenn nun eine Nörglerin oder ein Nörgler nicht mitzieht, dann ist es halt deren Risiko.

**BOLWIN** Wenn tatsächlich alle Mitarbeiter des Theaters da mitziehen – fände ich toll. Denn bisher ist es immer genau an dem Punkt gescheitert, dass die Mitarbeiter, beraten durch ihre Gewerkschaft, das abgelehnt haben. Und wenn ein ganzer Chor oder ein ganzes Orchester nicht mitziehen, dann nützt das Kündigungsrecht gar nichts, denn wenn man allen kündigt, hat man keinen Chor oder kein Orchester mehr. Also ich wiederhole: Wenn das klappt, wäre es eine großartige Geschichte.

**TH** Schon wieder Einverständnis?

**BOLWIN** Ich will erst noch genauer wissen, wo das Modell von Herrn Raue konkret Geld spart. Um die Tariferhöhungen im nichtkünstlerischen Bereich geht es vielleicht und vielleicht doch nicht, denn am BE werden sie ja bezahlt. Und wie weiter? Welche Regelungen sind es genau, wieviel spart man an ihnen, und wieviele Mitarbeiter muss man freisetzen, um zu sparen? Irgendwo muss die Sache doch mal konkret werden, man kann doch nicht immer nur über abstrakte Verfahrensweisen reden.

**RAUE** Um es klar zu sagen: Wir erarbeiten das Modell gerade, wir haben kein festes Paket, sondern wir denken darüber nach. Aber es gibt eine Unzahl von Sondervergütungsregelungen,

Überstundenregelungen, Zuordnungsregelungen, die ein effektives Arbeiten in den Häusern wenn nicht unmöglich macht, so doch erschwert.

**BOLWIN** Dazu nur ein Wort. Die künstlerischen Tarifverträge des Bühnensvereins werden nicht von irgendjemandem gemacht, sondern vom Tarifausschuss – und in dem sitzen Intendanten. Da wird sehr sorgfältig beraten, welche Sondervergütung besser abzuschaffen ist und welche nicht. Es sitzt nicht irgendein Jurist Bolwin im Büro in Köln und denkt sich was Tolles aus, sondern es sind langwierige Verhandlungen unter Beteiligung der Intendanten. Dabei entstehen Regelungen, die den künstlerischen Erwartungen gerecht werden und gleichzeitig eine gewisse Ordnung in den Betrieb bringen.

### Was bringt die GmbH-Lösung? Was weiß Jürgen Flimm?

**TH** Wir haben jetzt sehr ausführlich über Tarifverträge geredet, aber was ist mit den Rechtsformen? Stichwort GmbH oder städtischer Eigenbetrieb. Die Entscheidung für eine GmbH ist wesentlicher Bestandteil des BE-Modells wie der Weimarer Pläne. Nun sagt Jürgen Flimm, Ex-Intendant des Hamburger Thalia Theaters und amtierender Präsident des Bühnensvereins: «Da muss man aufpassen. Eine GmbH lässt sich leichter führen, das ist wahr. Es ist aber kein Zufall, dass gerade in Berlin über Zuschusskürzungen für die Schaubühne und das Berliner Ensemble schwadroniert wird. Beide Häuser sind private GmbHs. Da braucht das Land Berlin nur Subventionen zu streichen, die GmbH geht in die Insolvenz und – aus die Maus. Das Hamburger Thalia Theater ist auch eine GmbH, die gehört aber schlauerweise der Stadt Hamburg. So ist es richtig.»

**RAUE** Das ist dummes Zeug. Im Berliner Ensemble haben wir in der Tat einen privaten Gesellschafter, das waren bei Gründung die fünf Intendanten und ist heute Claus Peymann, der treuhänderisch die Anteile hält, bis ein anderer Intendant sie übernimmt. Eine etwas kühne Konstruktion, die aber wunderbar funktioniert. Als die ehemalige Kultursenatorin Christa Thoben, die nur kurz im Amt war...

**TH** ... zweieinhalb Monate...

**RAUE** ... feststellte, dass das BE zuviel Geld bekomme, wollte sie zehn bis zwanzig Prozent kürzen. Daraufhin habe ich sie gebeten, in den Vertrag zu schauen, denn da stehen diese Zuwendungen drin, und das hat sie dann auch eingesehen.

**TH** Das ist aber keine Frage der juristischen Person des Gesellschafters, sondern eine Formulierung im Zuwendungsvertrag.

**RAUE** Wäre aber das Land Berlin alleiniger Gesellschafter und wollte kürzen, dann würde die Öffentliche Hand nicht die Öffentliche Hand anrufen und auf Vertragstreue bestehen. Dadurch, dass der Träger der Gesellschaft eine private Figuration ist, haben wir eine andere Situation. Ein privater Träger lässt sich nicht befehlen, dass er gegen die Kürzung nicht protestiert. Deshalb ist eine private GmbH für die Dauer des Zuwendungsvertrags gesichert. Vergleichen wir damit die Situation am Hamburger Thalia Theater: Dort besteht überhaupt keine Sicherheit. Denn wenn der Gesellschafter die Öffentliche Hand ist, die beschließt, ihr Theater zuzumachen, dann ist es zu. Aber welche Rechtsform auch immer, ob landeseigener Betrieb oder GmbH: Es gibt keine absolute Bestandsgarantie für Theater. – Das alte Problem.

---

**BOLWIN** Da stimme ich zu. Nur ist uns für dieses Problem eingefallen, dass ein GmbH-Vertrag, den beispielsweise Hamburg mit sich selbst schließen musste, um das Thalia zu gründen, eine Festlegung über den Zuschuss treffen darf. Und auch sollte. Die Neigung dazu ist allerdings manchmal schwach ausgeprägt. Man kann sogar im Regiebetrieb eine Zuschuss-Sicherung in den Intendanten-Vertrag aufnehmen. Aber wir sind uns einig: Wenn Verträge auslaufen, endet auch die Sicherung. Es gibt aber in diesem Zusammenhang einen großen Vorteil des Regiebetriebs, den einzigen übrigens: Wenn der Träger das Theater schließt, hat er erstmal das ganze Personal am Hals. Das ist bei der GmbH nicht der Fall, die kann in Konkurs gehen. Allerdings kann eine GmbH auch durch Fehleinschätzungen der Theaterleitung in Konkurs gehen, wir kennen in Berlin das traurige Beispiel Metropol-Theater. Herr Kollo wusste ganz genau, wie hoch sein Zuschuss ist, er hat jedoch seine Geschäfte dann nicht in den Griff bekommen. Dann war, ich zitiere Jürgen Flimm, aus die Maus. Da liegen durchaus Risiken begraben.

### Risikofaktor Kulturpolitik

**RAUE** Ich verhehle nicht, dass die von mir favorisierte GmbH-Struktur eine Risiko-Lösung ist – und das finde ich auch in Ordnung. Wenn ein Theater auf Dauer nicht wirtschaften kann, kann man es auch nicht auf Dauer subventionieren, weil der Staat nicht dazu da ist, unfähige Leute zu unterhalten.

**TH** Dieser Risikofreude muss ich zur Abwechslung mal entschieden widersprechen. Denn alle Theater leben sowieso unter dem Risiko potentiell unfähiger Kulturpolitiker – Senatoren, Referenten, Dezernenten –, die zwar oft schon nach kurzer Zeit wieder verschwunden sind, aber jede Menge Schaden anrichten können. Die Theater obendrein noch dem Existenz-Risiko durch einen unfähigen Intendanten auszusetzen, der von diesen möglicherweise dilettierenden Kulturpolitikern ausgewählt wurde, wäre mindestens eins zuviel.

**RAUE** Einverstanden. Die Frage ist natürlich, wer in einer solchen GmbH den Intendanten bestimmt. Wenn sich die GmbH richtig versteht, wird ihr Gesellschafter den Intendanten bestimmen. Er wird gut daran tun, das mit der jeweiligen Kulturverwaltung abzusprechen, denn er will ja einen weiteren Zuwendungsvertrag. Aber die GmbH-Lösung führt zu einer größeren Selbstständigkeit und Staatsferne des Theaters, was manchem Kulturpolitiker wie Herrn Flierl in Berlin sehr hart aufstößt. Der denkt, das sei alles Staatssache.

**TH** In Ihrem BE-Modell ist jetzt Claus Peymann Gesellschafter und Intendant. Kann dann Peymann als Gesellschafter seinen Nachfolger als Intendant bestimmen?

**RAUE** Das ist nicht ganz leicht zu beantworten. Jedenfalls wird er sich gegen eine Entscheidung des Kultursenators zur Wehr setzen können. Er hat ein deutliches institutionelles Mitspracherecht.

**TH** Interessant.

**BOLWIN** Denken Sie an die Schaubühne am Lehniner Platz. Jürgen Schitthelm ist Gesellschafter, aber nicht der künstlerische Leiter. Er sucht als Gesellschafter den künstlerischen Leiter aus, er hat Thomas Ostermeier und Sasha Waltz berufen. Am Ende ist bei der Entscheidung für die beste Rechtsform für ein Theater – GmbH oder Eigenbetrieb – die Sicherungsfrage ausschlaggebend. Voraussetzung für die GmbH sollte immer eine Klausel sein, die festhält, dass der Träger verpflichtet ist, dem Theater die für den Betrieb notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

**RAUE** Das steht in jedem unserer Verträge drin.

**TH** Sind wir schon wieder einig. 